



N i e d e r s c h r i f t

**über die öffentliche Sitzung
des Planungsausschusses
des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald**

**am 27.10.2023
Landratsamt Straubing, Großer Sitzungssaal,
Leutnerstraße 15, 94315 Straubing**

Beginn: 09.00 Uhr
Ende: 11.15 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht zum aktuellen Sachstand
Teilfortschreibung des Kapitels B III Energie/Windenergie;
Referent: Regionsbeauftragter Jürgen Schmauß, RD
3. Fortschreibung des Kapitels B XII Wasserwirtschaft;
Informationen und weiteres Vorgehen
Referent: Regionsbeauftragter Jürgen Schmauß, RD
4. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021
Feststellung und Entlastung
5. Haushaltsplan, Haushaltssatzung 2023
6. Nachfolgeregelung für die Besetzung des Regionalen
Planungsausschusses aus der Gruppe der Gemeinden und des
Landkreises Passau
7. Sonstiges, Wünsche und Anträge

TOP 1

Begrüßung und Information

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Josef Laumer, eröffnete um 09.00 Uhr die Sitzung und hieß die 16 anwesenden Mitglieder des Planungsausschusses des Planungsverbandes Donau-Wald herzlich willkommen.

Begrüßt wurde neben den Ausschussmitgliedern Herr RD Jürgen Patzke von der Regierung von Niederbayern, Sachgebietsleiter der Abteilung Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, Herr RD Jürgen Schmauß, Regionsbeauftragter.

Desweiteren wurde begrüßt Herr Moritz Seissler und Herr Klaus Achatz, Geschäftsführer des Planungsverbandes der Region Donau Wald, und die Presse vom Straubinger Tagblatt.

Die Beschlussfähigkeit nach § 11 Absatz 5 der Satzung war gegeben. Die Mitglieder des Planungsausschusses wurden gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung mit Schreiben vom 21.09.2023 ordnungsgemäß geladen.

TOP 2

„Teilfortschreibung des Kapitels B III Energie/Windenergie – Bericht zum aktuellen Sachstand“

Referent: Regionsbeauftragter Herr Jürgen Schmauß

Das Landesentwicklungsprogramm sieht für alle Regionen in Bayern eine Ausweisung von 1,1 Prozent der Landflächen für Windkraft vor. Die Region Donau-Wald erfüllt diese Anforderungen bereits, aber man wird sich nicht darauf ausruhen. Mittlerweile gibt es keinen zwingenden Auftrag mehr, Kuppen und Höhenzüge freizuhalten. Das biete neue Möglichkeiten, müsse aber gut abgewogen und neue Konzepte erstellt werden.

Grundlage für die Planung ist der neue Windatlas. Hieraus ist ersichtlich, dass etwa ein Drittel der Region für die Nutzung der Windenergie grundsätzlich geeignet ist. Dies zeigt eine gute Windgeschwindigkeit in den hohen Lagen im Bayerischen Wald und im Vorwaldgebiet. Allgemein betrachtet ist unsere Region Donau-Wald aber eher schlecht mit dem Wind gestellt.

Herr Schmauß stellte für potenzielle Gebiete einen Kriterienkatalog vor, der die Siedlungsgebiete und Bauflächen, Verkehr und Infrastruktur, Militär und raumbedeutsame Planungen, Natur und Artenschutz, Wald, Bodenschätze und Wasserwirtschaft berücksichtigt. Nachdem alle Kriterien angewendet sind, verbleiben nach erster „Negativabgrenzung“ noch 3,2% der Region als Suchräume für Vorranggebiete übrig. Hierfür macht es Sinn, einen Planungsbeirat als fachlichen und regionalen Input ins Leben zu rufen. Dieser soll mit beratender Funktion dem Ausschuss zur Verfügung stehen. Der Planungsbeirat soll sich aus verschiedenen Bereichen zusammensetzen Wald: AELF (Abteilung Forst), Umsetzungsebene: Windkümmerer/LENK für Niederbayern, Landschaft/Artenschutz: Bund Naturschutz, Netzanbindung: Bayernwerk, Tourismus/Landschaft: Naturpark Bayerischer Wald, Stabstelle Energiewende Regierung von Niederbayern, Region: je ein Ausschussmitglied pro Landkreis und ja nach Bedarf: Hinzuziehung weiterer Personen durch den Verbandsvorsitzenden.

Auf die Präsentation zu TOP 2 wird verwiesen.

Der Planungsverband nimmt den Zwischenbericht zustimmend zur Kenntnis und billigt den vorgestellten Kriterienkatalog als Grundlage für weitere Planungsschritte.

Die Geschäftsstelle wird beauftragt, einen Planungsbeirat mit den genannten Beteiligten zu formieren, der die Fortschreibung mit fachlicher und regionaler Expertise begleiten soll. Der Planungsbeirat hat allein beratende Funktion. Der Verbandsvorsitzende kann zu den Sitzungen weitere Personen (Projektierer, Fachbehörden etc.) in Beratender Funktion hinzuziehen.

TOP 3

„Fortschreibung des Kapitels B XII Wasserwirtschaft – Information und weiteres Vorgehen“

Referent: Regionsbeauftragter Herr Jürgen Schmauß

Die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms ist seit Sommer 2023 in Kraft. Es ergeben sich daraus keine unerheblichen Änderungen im Bereich Wasserwirtschaft.

Der Regionsbeauftragte Herr RD Jürgen Schmauß gab einen Überblick über die neuen Möglichkeiten zur Gebietsfestlegung im Bereich Überschwemmungsgebiete, Hochwasserschutz und bei Standorten für Stauanlagen.

Offene Fragen bestehen weiterhin bezüglich Vorranggebiet Teisnach, Polder Öberauer Schleife und Polder in Inzing. Dies bezüglich wird mit den zuständigen Fachplanungsträgern noch geklärt ob eine (teilweise) Beibehaltung des Vorranggebietes Teisnach fachlich sinnvoll ist und eine Anpassung der Ziele und Grundsätze des Entwurfs angezeigt ist.

Eine Anpassung des Landesentwicklungsprogramms erfolgte zum Beispiel zum Tiefengrundwasser, dies soll besonders geschont und für die Trinkwassernutzung nur im zwingend notwendigen Umfang genutzt werden.

Der Regionalplan 12 sieht hierzu vor: Es ist von besonderer Bedeutung, das Tiefengrundwasser des tertiären Hauptgrundwasserleiters als Trinkwasserreserve zu erhalten. Die Nutzung des Tiefengrundwassers soll soweit als möglich reduziert werden. Um Rechts- und Anwendungsunsicherheiten zu vermeiden sollten die Formulierungen zur Wasserversorgung im Regionalplan diesbezüglich angepasst werden.

Auf die Präsentation zu TOP 3 wird verwiesen.

Der Planungsverband nimmt den Zwischenbericht zur Fortschreibung des Kapitels B XII zur Kenntnis.

Der Regionsbeauftragte klärt mit den zuständigen Fachplanungsträgern, ob eine (teilweise) Beibehaltung des Vorranggebietes Teisnach fachlich sinnvoll ist und eine Anpassung der Ziele und Grundsätze des Entwurfs angezeigt ist.

Der Regionsbeauftragte legt einen geänderten Entwurf für ein ergänzendes Anhörungsverfahren vor, in den auch die Ergebnisse des abgelaufenen Anhörungsverfahrens berücksichtigt werden.

TOP 4

Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021

Herr Seissler, Geschäftsführer, nahm Bezug auf die vorab übermittelten Unterlagen und erläuterte hierzu, dass bei der Prüfung der Jahresrechnung 2021 durch das Rechnungsprü-

fungsamt des Landkreises Regen am 26.04.2022 keine Beanstandungen festgestellt worden seien; ebenso habe die Kassenprüfung 2021 durch das Kreisrechnungsprüfungsamt des Landkreises Straubing-Bogen keine Feststellungen ergeben.

Gemäß § 12 Abs. 3 Satz 1 der Verbandssatzung nahm Herr Verbandsvorsitzender Laumer an der Beratung und Abstimmung bezüglich des Beschlussvorschlags b) wegen persönlicher Beteiligung nicht teil. Die Sitzungsleitung übernahm diesbezüglich das Planungsausschussmitglied Herr Lampersdorfer.

Folgende Beschlüsse wurden **einstimmig** gefasst:

a) Die Jahresrechnung 2021 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO, Art. 88 Abs. 3 LkrO i. V. m. § 10 Abs. 1 Nr. 6 der Verbandssatzung festgestellt.

b) Die Entlastung des Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsführung wird erteilt.

TOP 5

Haushaltsplan, Haushaltssatzung 2023

Herr Seissler, Geschäftsführer, verwies auf die vorab übersandten Unterlagen und zeigte nochmals kurz die wesentlichen Einnahme- und Ausgabearten auf in Verbindung mit der Darstellung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung.

Folgende Beschlüsse wurden **einstimmig** gefasst:

Aufgrund §§ 16 und 17 der Verbandssatzung, Art. 8 Abs. 5 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG), Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 55 ff der Landkreisordnung (LkrO) erlässt der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald die vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023.

Eine Finanzplanung wird nicht erstellt (Art. 41 Abs. 2 KommZG).

TOP 6

Nachfolgeregelung für die Besetzung des Regionalen Planungsausschusses aus der Gruppe der Gemeinden und des Landkreises Passau

Der Verbandsvorsitzende führte aus, das aufgrund der ausscheidenden Mitglieder Lothar Venus, 1. Bgm. Markt Wegscheid, verstorben am 04.02.2023 im Alter von 48 Jahren Karl Obermeier, 1. Bgm. Markt Aidenbach, verstorben am 17.07.2023 im Alter von 67 Jahren, neue Mitglieder für den Planungsausschuss zu bestellen seien.

Nach § 9 Abs. 5 der Verbandssatzung vom 24.06.2020 wird für ein vorzeitig ausscheidendes Mitglied oder einen vorzeitig ausscheidenden Stellvertreter im Planungsausschuss für den Rest der Amtszeit gemäß Absatz 2 durch Beschluss des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald ein Nachfolger bestellt.

1. Vom Bayer. Gemeindetag/Kreisverband Passau wurde lt. Beschluss vom 02.03.2023 als neues Mitglied, Herr Hermann Duschl, 1. Bgm. Markt Untergriesbach vorgeschlagen. Die Zustimmungserklärung von Herrn Duschl liegt vor.

Herr Duschl war bisher Stellvertreter von Lothar Venus. Es ist deshalb ein neuer Stellvertreter zu bestimmen. Vom Bayer. Gemeindetag/Kreisverband Passau wurde lt. Beschluss vom 02.03.2023 Herr Ludwig Prügl, 1. Bgm. des Marktes Oberzell, als Stellvertreter von Herrn Duschl vorgeschlagen. Die Zustimmungserklärung von Herrn Prügl liegt vor.

Im Zuge dieser Änderung wurde weiter festgestellt, dass Herr Lothar Venus auch als Stellvertreter von Kreisrat Josef Lamperstorfer für den Landkreis Passau fungiert hat. Insofern ist die Stellvertretung ebenfalls neu zu besetzen.

Lt. Beschluss des Kreistages Passau vom 27.02.2023 wurde der Kreisrat Christoph Amsl als neuer Stellvertreter für Herrn Lamperstorfer vorgeschlagen. Die Zustimmungserklärung liegt vor.

2. Vom Bayer. Gemeindetag/Kreisverband Passau wurde lt. Beschluss vom 28.09.2023 als neues Mitglied, Frau Gudrun Donaubaier, 1. Bgm. Stadt Hauzenberg, für den verstorbenen Karl Obermeier vorgeschlagen. Die Zustimmungserklärung von Frau Gudrun Donaubaier liegt vor.

Folgender Beschlussvorschlag wurde **einstimmig** angenommen:

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald stimmt den nachstehenden Änderungen der Besetzung des Planungsausschusses zu:

Herr Hermann Duschl als Mitglied der Gruppe der Gemeinden des LKr Passau (für Lothar Venus)

Beschluss: einstimmig

Herr Ludwig Prügl als Stellvertretendes Mitglied der Gemeinden des LKr Passau (für Hermann Duschl)

Beschluss: einstimmig

Herr Christoph Amsl als Stellvertretendes Mitglied der Gruppe des Landkreises Passau (für Lothar Venus)

Beschluss: einstimmig

Frau Gudrun Donaubaier als Mitglied der Gruppe der Gemeinden des LKr Passau (für Karl Obermeier)

Beschluss: einstimmig

**TOP 7
Sonstiges**

Die Nachbesetzung des 1. Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden muss in einer Verbandsversammlung stattfinden. Diese wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2024 erfolgen.

Des Weiterem informierte der Verbandsvorsitzende darüber, dass die Nachfolge für den bald ausscheidenden Geschäftsführer Klaus Achatz im Landratsamt Straubing-Bogen gesucht werden soll. Die Möglichkeit eines Hauptamtlichen Geschäftsführers wurde zwar geprüft, es

soll jedoch das bisherige Modell mit zwei Nebenamtlichen Geschäftsführern beibehalten werden.

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Josef Laumer, schloss um 11:15 Uhr die Sitzung und dankte den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Straubing, 08.11.2024

Laumer, Landrat
Verbandsvorsitzender

Seissler
Geschäftsführer

Achatz
Geschäftsführer

Gierl
Protokollführerin